

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 88 848 pbbn d

## Inhalt

Karsten D. Voigt MdB, Vorsitzender des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik der Bundestagsfraktion, zum 10. Jahrestag des SALT I-Abkommens: Aus den Fehlern lernen. Seite 1

Hans Büchler MdB erinnert an den 10. Jahrestages Verkehrsvertrags mit der DDR: Für konstruktive Zusammenarbeit. Seite 3

Dieter Spöri MdB ist für eine Umsatzsteuerneuerteilung: Der Bundesanteil muß steigen. Seite 5

Inge Wettig-Danielmeier MdL warnt vor Sparmaßnahmen auf Kosten der Frauen: Protest ehe es zu spät ist. Seite 5a

### Dokumentation

Egon Bahrs Rede in Rastatt: Sich aus alten Denkschablonen befreien. (Teil III und Schluß). Seite 6

37. Jahrgang / 99

26. Mai 1982

Aus den Fehlern der Vergangenheit lernen

Zum 10. Jahrestag der Unterzeichnung des SALT I-Abkommens

Von Karsten D. Voigt MdB  
Vorsitzender des Arbeitskreises Außen- und Sicherheitspolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Der 26. Mai ist in der langjährigen Geschichte der Abrüstungsbemühungen ein Datum besonderer Art. An diesem Tag wurde vor zehn Jahren ein Vertragswerk unterzeichnet, das - erstmals - darauf abzielte, die strategischen Rüstungen der USA und der UdSSR in ein Gleichgewicht zu bringen und die weitere Anhäufung von Atomwaffen mit interkontinentaler Reichweite zu beenden.

Das Vertragswerk bestand aus zwei Teilen:

1. einem Vertrag zur Begrenzung von Raketenabwehrsystemen (ABM-Vertrag)
2. einer Interims-Abkommen zur Begrenzung strategischer Offensivwaffen.

Beide Vereinbarungen traten am 3. Oktober 1982 in Kraft, wobei das SALT-Abkommen von vornherein auf fünf Jahre terminiert war, während der ABM-Vertrag ohne Befristung abgeschlossen wurde. Er gilt - ergänzt durch ein zusätzliches Protokoll vom 3. Juli 1974 - noch heute und trägt dazu bei, daß sowohl die UdSSR als auch die USA in gleicher Weise gegenüber Raketenangriffen verwundbar bleiben. Der sicherheitspolitische Sinn dieses vertraglich festgeschriebenen Gleichgewichts der Verwundbarkeit ergibt sich aus der Logik der Abschreckungsdoctrin. Danach funktioniert



die Abschreckung nur so lange, wie beide Seiten in der Lage sind, auf einen vernichtenden Nuklear-Angriff (einen Erstschlag) mit einem genauso vernichtenden Gegenangriff (einem Zweitschlag) zu antworten. Würde dieser Gegenangriff durch ein lückenloses Raketenabwehrsystem wirkungslos gemacht werden können und hätte nur eine Seite ein solches Abwehrsystem, dann könnte ein nuklear-strategischer Erstschlag nicht mehr abgeschreckt werden. Die Wahrscheinlichkeit, daß dieser militärische Vorteil auch tatsächlich genutzt würde, wäre größer.

Der ABM-Vertrag hat diese gefährliche Entwicklungsmöglichkeit bislang verhindert. Beide Seiten hatten sich verpflichtet, auf den Ausbau von Raketenabwehrsystemen zu verzichten und sie haben sich hieran bis heute gehalten. Davon unberührt blieben allerdings die Anstrengungen in den Forschungslabors der Rüstungsindustrie, die nach wie vor eine Bedrohung für die Wirksamkeit jeder Rüstungskontrollvereinbarung darstellen.

Im Vergleich zum ABM-Vertrag war das SALT I-Abkommen weniger erfolgreich. Sein Hauptmangel bestand darin, daß es die qualitativen Veränderungen in der Technik der Raketen und der Nuklearsprengköpfe nicht angemessen berücksichtigte. Das galt vor allem für die Ausstattung der Raketen mit einzelnen steuerbaren Mehrfachsprengköpfen (MIRV). Die im Abkommen vorgesehenen Beschränkungen hinsichtlich der Waffenmengen wurden umgangen durch die Modernisierung alter Waffen und durch die Entwicklung neuer, von dem Abkommen nicht erfaßte Systeme.

Dennoch war SALT I ein Fortschritt: Es war der Beginn gemeinsamer, sowjetisch-amerikanischer Rüstungskontrollpolitik, die nur wenige Monate später, im November 1972, mit einer neuen Verhandlungsphase (SALT II) fortgesetzt wurde.

Inzwischen, nach zehn Jahren sind viele übertriebene Hoffnungen verflogen, die in diesen Prozeß gesetzt wurden. Es hat Rückschläge gegeben und das strategische Wettrüsten ist immer noch nicht zum Stillstand gebracht worden. Trotzdem gibt es politisch keine andere Wahl als immer wieder zu versuchen, die vorhandenen Widerstände gegen die Abrüstung zu überwinden. Deswegen ist die Ankündigung der USA und der Sowjetunion, in diesem Jahr den Dialog über die interkontinentalen Atomwaffen wieder aufzunehmen, ein positives Zeichen. Sie bietet eine Chance, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und wirkliche Schritte in Richtung Rüstungsverringerung und Abrüstung zu tun.

(-/26.5.1982/hl/ca)

+ + +



## Für konstruktive Zusammenarbeit

## Der Verkehrsvertrag mit der DDR hat sich bewährt

Von Hans Büchler MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Innerdeutsche Beziehungen der SPD-Bundestagsfraktion

Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über Fragen des Verkehrs vom 26. Mai 1972 war der erste historisch bedeutsame Meilenstein in den Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten, wurde doch durch ihn der unerträgliche, immer wieder krisenträchtige vertragslose Zustand im geteilten Deutschland aufgehoben und im beginnenden Entspannungsprozeß zwischen Ost und West ein mustergültiges Beispiel für weitreichende Regelungen zwischen Staaten unterschiedlicher politischer und gesellschaftlicher Systeme gegeben.

Im Gegensatz zum Transitabkommen, das in Übereinstimmung und im Gefolge des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 zwischen beiden deutschen Staaten am 17. Dezember 1971 und in unmittelbarem Zusammenhang zwischen einer befriedigenden Berlin-Regelung und der Einleitung der Ratifizierung der Ostverträge abgeschlossen wurde, war der Verkehrsvertrag der erste Staatsvertrag zwischen den beiden Staaten, die damit zum ersten Mal als selbständig handelnde Völkerrechtssubjekte auftraten.

Aus Anlaß des 10. Jahrestages der Unterzeichnung des Verkehrsvertrages am 26. Mai 1972 erinnern wir Sozialdemokraten daran, daß der Personen- und Güterverkehr auf Straßen, Schienen- und Wasserwegen zwischen beiden Verkehrsgebieten nahezu unregelt und beträchtlichen Beschränkungen unterworfen war. Der Verkehr war nicht von Gegenseitigkeit, größtmöglicher Erleichterung und Zweckmäßigkeit bestimmt. Weder für den zivilen Personenverkehr noch für den Güterverkehr gab es die gegenseitige Anerkennung der Reise- und Verkehrsdokumente, gegenseitige Informationen über Verkehrshindernisse, Unfälle und Havarien wurden nicht ausgetauscht. Hilfen und medizinische Betreuung bei Verkehrsunfällen war dem humanitären Entgegenkommen der jeweiligen Behörde überlassen.

Noch gab es vertraglich keine vereinbarten pauschalen Abgeltungen für die Inanspruchnahme der Transit- und anderen Verkehrswege durch Reisende und den gewerblichen Güterverkehr. Der in die DDR oder nach Berlin (West) reisende Bürger, und die gewerblichen Verkehrsträger mußten in ihre eigenen Taschen greifen. Zurückweisungen, Behinderungen und Sperren des Verkehrs waren noch bis in die 60er Jahre an der Tagesordnung. Von diesen Belastungen ist heute der Verkehr zwischen beiden deutschen Staaten befreit. Mit der Anerkennung des Personen- und Frachtrechts der Berner Union durch beide Vertragspartner und ihren Beitritt zu den entsprechenden internationalen Abkommen ist der Verkehr auch rechtlich verbindlich erleichtert und zweckmäßig gestaltet.

Der Verkehrsvertrag und weitere den Verkehr betreffende Zusatzvereinbarungen brachten für die Bürger eine Fülle von Reiseerleichterungen, wie die mehrmalige Einreise in die DDR, Touristenreise, Reisen aus besonderen familiären und geschäftlichen Anlässen, die Benutzung des eigenen Pkw, Busreisen, Tagesreisen nach Berlin oder in das grenznahe Gebiet. Eine Reihe neuer Grenzübergangsstellen wurde eröffnet, andere modernisi-



siert. Nach Abschluß des Verkehrsvertrags stieg der Reiseverkehr von Westdeutschen und Westberlinern von knapp zwei Millionen im Jahr 1971 auf jährlich rund acht Millionen in den folgenden acht Jahren.

Im Gefolge der Verkehrsvereinbarungen kam es auch zu Reiseerleichterungen für Bürger der DDR, die im Rentenalter stehen und für Reisen in dringenden Familienangelegenheiten. Diese insgesamt sehr positive Entwicklung, die auch ihren Niederschlag fand in der kontinuierlichen Tätigkeit der gemeinsamen Verkehrskommission, betrachtete die SPD-Bundestagsfraktion immer als entscheidende Voraussetzung für die im Grundlagenvertrag angestrebte Zusammenarbeit beider Staaten und die Herbeiführung eines gutnachbarlichen Verhältnisses im geteilten Deutschland. Aus welchen Motiven auch immer, die Regierung der DDR hat mit ihrem Beschluß vom 9. Oktober 1980, der die Mindestumtauschsätze drastisch erhöhte und den DDR-Reiseverkehr halbierte, diesen auch von ihr in Artikel 1 des Grundlagenvertrages bekundeten Willen, berechnete Zweifel aufkommen lassen, sondern hat darüber hinaus in einer sehr komplizierten und spannungsgeladenen internationalen Situation die Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten insgesamt belastet, obwohl sich auch die DDR-Führung wiederholt und zuletzt beim Treffen am Werbellinsee gemeinsam mit der Bundesregierung zur gemeinsamen Verantwortung bekannt hat, aus dem "Verhältnis der beiden deutschen Staaten keine zusätzlichen Belastungen für das Ost-West-Verhältnis ausgehen" zu lassen.

Wir Sozialdemokraten stimmen mit Bundeskanzler Helmut Schmidt darin überein, daß die Entwicklung in Teilbereichen der Beziehungen "mit der Entwicklung der Gesamtbeziehungen im Einklang blieben" muß. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert eine merkliche Reduzierung des Mindestumtausches. Wir betonen aber, daß die DDR-Regierung diesen Schritt in der souveränen Weise gehen können sollte, wie sie den Mindestumtausch erhöht hat. Eine Politik des Junktim zwischen humanitären Zugeständnissen und materiellen Gegenleistungen ist nicht realistisch. Auch der innerdeutsche Handel hat mit seinem milliardenfachen Umsatz wichtige humanitäre Aspekte.

Die SPD-Bundestagsfraktion stimmt mit ihrem Vorsitzenden, Herbert Wehner, überein, der erklärte, "wer heute nach Sanktionen ruft, gefährdet die Einbindung Berlins in den innerdeutschen Handel".

Der Jahrestag der Unterzeichnung des Verkehrsvertrages ist für die SPD-Bundestagsfraktion Anlaß, die DDR-Führung aufzufordern, "zum Wohle der Menschen in den beiden deutschen Staaten" und im Interesse eines vernünftigen Verhältnisses zum Geist der konstruktiven Zusammenarbeit zurückzukehren, die vor zehn Jahren vereinbart worden ist.  
(-/26.5.1982/bgy/ca)

+ + +



**Der Bundesanteil muß steigen**

-----

**Die Umsatzsteuerverteilung steht zur Diskussion**

Von Dieter Spöri MdB

Stellvertretender Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Finanzausschuß

Am Donnerstag trifft zum Thema Bund-Länder-Finanzausgleich Bundesfinanzminister Lahnstein mit den vier Ministerpräsidenten Börner, Rau, Späth und Stoltenberg zusammen. Vorbereitet werden soll dabei die nächste Bund-Länder-Runde zur Umsatzsteuerneuverteilung. Dazu haben die Ministerpräsidenten die Forderung nach einer vierprozentigen Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder - bislang 32,5 Prozent - angemeldet. Der Bund seinerseits geht von einem Umverteilungsanspruch zu seinen Gunsten aus, zumal ihm von seinem 67,5 Prozent-Anteil praktisch nur 58,6 Prozent - nach Abzug der Ergänzungszuweisung an die Länder (1,5 Prozent) und der an die EG abzuführenden Eigenmittel (8,4 Prozent) - zur Finanzierung seiner eigenen Aufgaben zur Verfügung stehen.

Wenn man einmal die finanzielle Entwicklung für Bund und Länder in den nächsten Jahren abzugreifen versucht, so fällt beim Bund unter Einrechnung aller beschlossenen Steueränderungen der Anteil an den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen von 48,7 Prozent in 1982 auf 47,7 Prozent in 1986, während der Länderanteil an allen Steuern von 35,6 Prozent (1982) auf 36,4 Prozent (1986) anzieht (Schätzung März '82). Der Bundeshaushalt hat jedoch nicht nur die ungünstigere Steuerdynamik, sondern er trägt auch die Hauptlast wachsender beschäftigungs- und strukturpolitischer Aufgaben sowie allein die zunehmenden internationalen Zahlungsverpflichtungen.

Geht man davon aus, daß der Bund seit 1975 infolge der Lasten einer weltweiten wirtschaftlichen Strukturkrise gezwungen war, seine Ausgaben zu einem wesentlich höheren Teil aus Neuverschuldung zu decken als die Länder und berücksichtigt man die ungünstigere Steuerdynamik auf der Basis der Schätzung vom März 1982, so ergibt sich ausgehend von Art. 106 GG für den Bund für die Jahre ab 1982 ein Anspruch auf deutliche Erhöhung seines Umsatzsteueraufkommen. Es ist notwendig, daß schon zu Beginn der Bund-Länder-Gespräche darüber jegliche Illusionen ausgeräumt werden. Der Bund kann sich weitere Konzessionen wie bei den zurückliegenden Kompromissen zur Umsatzsteuerverteilung nicht mehr leisten. (-/26.5.1982/bgy/ca)

+ + +



Nicht warten, bis es zu spät ist  
-----

Frauen-Protest gegen Sparmaßnahmen auf ihre Kosten

Von Inge Wettig-Danielmeier MdL

Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

Der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) verfolgt mit Sorge die augenblickliche Diskussion um den Haushalt 1983.

Da zur Zeit die Vorentscheidungen getroffen werden, in welchen Bereichen Kürzungen vorgenommen werden sollen, weist die AsF auf die besondere Bedeutung von frauenpolitischen Maßnahmen hin. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, der SPD immer mehr Wählerinnenstimmen zu erschließen, da die SPD als einzige Partei tatsächlich Politik für Frauen umgesetzt hat. Frauen aller Altersjahrgänge haben in der Hoffnung, daß die SPD sich weiterhin für eine konsequente Gleichstellung von Männern und Frauen einsetzt, den Sozialdemokraten bei den Wahlen 1980 ihre Stimme gegeben.

Die AsF hat frühzeitig gegen die Einseitigkeit der Sparbeschlüsse 1982 protestiert, die besonders die sozial Schwachen und die Frauen trafen, und auf die Folgen für die Glaubwürdigkeit sozialdemokratischer Politik aufmerksam gemacht.

Es besteht die akute Gefahr, daß die Sparmaßnahmen 1983 eine Steigerung der sozial unausgewogenen, besonders die Frauen benachteiligenden Entscheidungen des Vorjahres bringen werden.

- Es geht um die noch offene Finanzierung von Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung für Frauen aller Generationen ("Rentenreform 1984"). Die Bundesregierung steht im Wort. Im Wahlkampf 1980 haben Frauen die Anerkennung eines Erziehungsjahres als Schritt der Anerkennung ihrer Erziehungsarbeit, ihrer Doppelbelastung und als ein Stück Ausgleich für die lebenslange Benachteiligung gerade älterer Frauen verstanden. Eine Rentenreform 1984 ohne Kindererziehungsjahr kann nicht hingenommen werden und wird den Vertrauensverlust bei den Wählerinnen vertiefen.
- Mit Beunruhigung und Sorge hat der Bundesvorstand der AsF Meldungen über den möglichen Abbau des Mutterschaftsurlaubs zur Kenntnis genommen. Sozialdemokraten müssen sich einig sein in der entschiedenen Zurückweisung solcher Versuche. Ein Schritt zurück in dieser Frage wird die Erbitterung der Frauen hervorrufen. In einer kinderfeindlichen Gesellschaft wird es als Signal verstanden, Frauen in schwieriger Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in die Entscheidung gegen den Beruf zu zwingen und mit den Problemen des Kinderhabens allein zu lassen.

Anstelle der systematischen Einschränkung frauenspezifischer Leistungen sollte endlich der Abbau des Ehegattensplittings in Angriff genommen werden.

Der Bundesvorstand der AsF ruft alle Frauen auf, in den organisatorischen Zusammenhängen, in denen sie stehen, massiv gegen den Abbau von Leistungen für die Frauen zu protestieren und nicht zu warten, bis im Herbst alles zu spät ist.

(-/26.5.1982/bgy/ca)

+ + +



DOKUMENTATION

(Teil III der Rede Egon Bahrs in Rastatt)

Sich aus alten Denkschablonen befreien

-----

Es gibt eine zweite Realität: Die Atomwaffen-Staaten entscheiden über den Einsatz ihrer Atomwaffen nur in eigener Verantwortung, die sie nicht teilen, weil niemand die Entscheidung über die eigene Existenz mit einem anderen teilt, jedenfalls kein Nuklear-Staat. Für Nicht-Nuklearstaaten gilt das nicht. Wenn Atomstaaten entscheiden, entscheiden sie über unsere Existenz; wir niemals über ihre. Ich habe im vorigen Jahr in Berlin formuliert: "Nicht wir, sondern andere treffen Entscheidungen über unsere Existenz. Unsere Hoffnung ist: In dieser Lage sind wir Deutschen nicht allein. Wir teilen sie mit allen Staaten Europas, die nicht über Atomwaffen verfügen. Alle Nicht-Atomwaffenstaaten haben das gemeinsame Interesse, nicht Geiseln zu werden, über die verfügt wird, und dennoch gleichzeitig die Bündnisse der Stabilität zu sichern." In dem Buch "Was wird aus den Deutschen?" habe ich im Zusammenhang darzulegen versucht, daß sich alle nicht atomaren Staaten, auf beiden Seiten und in beiden Bündnissen in der gleichen Situation sehen. Keiner dieser Staaten kann existentielle Entscheidungen über die Atomstaaten treffen. Diese Ungleichheit ist nicht zu beseitigen. Sie ist ein destabilisierender Faktor der Bündnisse, die wir brauchen, weil niemand aussteigen kann; denn wenn das Dach der europäischen Sicherheit in Brand geriete, nützte kein Rückzug in neutrale Ecken.

Unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen Sicherheit ergibt sich folgender Vorschlag:

1. Alle Atomwaffen werden aus den Staaten in Europa abgezogen, die nicht über sie verfügen.
2. Auf dem Gebiet der konventionellen Streitkräfte wird ein annäherndes Gleichgewicht zwischen Nato und Warschauer Vertrag hergestellt.
3. Die beiden Bündnisse mit ihren Verpflichtungen und Garantien bleiben unverändert.

Zu 1. Europa wird damit nicht atomwaffenfrei. Die Atomwaffen bleiben bei den vier Staaten, die über sie verfügen. Es entsteht eine atomwaffenfreie Zone, bedroht oder unter dem Schutz von Atommächten, die über Waffen unterschiedlicher Reichweite verfügen, die sie im Falle eines Konfliktes einsetzen könnten. Aber die Gefahr einer Eskalation wäre vermindert: Wo keine gefährlichen Ziele sind, wird der Einsatz gefährlicher Waffen unnötig. Die gesamte Diskussion über die Begrenzbarkeit von Kriegen, die Senkung der atomaren Schwelle, wäre gegenstandslos.

Zu 2. Eine atomwaffenfreie Zone in Europa verlangt, daß die konventionellen Streitkräfte in einem Gleichgewicht sind, also jede Überlegenheit beseitigt wird, gegen die zur Zeit nukleare Waffen für erforderlich gehalten werden. Ohne die Bereitschaft zum konventionellen Gleichgewicht ist eine atomwaffenfreie Zone in Europa nicht realistisch, da keine Seite einen Vorteil gegenüber der anderen haben darf.

Zu 3. Im Interesse der Stabilität und Sicherheit bleiben die Bündnisse unentbehrlich. Ihr Prinzip, die Verletzung der Grenzen eines Partners als eine Verletzung der Sicherheit aller zu betrachten, entspricht auch der Idee der gemeinsamen Sicherheit. Gemeinsame Sicherheit ist nur mit den Bündnissen und mit ihren Führungsmächten und nicht gegen oder ohne sie zu erreichen. Außerdem genießen die neutralen Staaten Europas die Stabilität, die durch die Bündnisse garantiert wird.

Eine solche Überlegung muß zu allererst unter dem Gesichtspunkt der Interessen überprüft werden. Von den beiden Supermächten her könnte sich die Frage ergeben, ob eine solche Regelung nicht zu einer Teilung des Risikos führte, weil die Möglichkeit eines atomaren Schlagabtausches allein zwischen ihnen größer werden könnte. Aber zunächst einmal haben sie ja dafür Salt oder START; außerdem bleibt das Risiko der atomwaffenfreien Staaten aufgrund ihrer geographischen Lage, das heißt ihr unmittelbares Risiko, durch die zerstörerische Kraft moderner konventioneller Waffen.

Zum anderen müssen alle Atomare wie Nicht-Atomare die Möglichkeit sehen, daß im Falle eines Krieges schließlich doch Atomwaffen von außen auf Europa gerichtet und benutzt werden. Davor darf niemand die Augen verschließen. Aus der Sicht der nicht-nuklearen europäischen Staaten wäre zu fragen, was sie denn davon hätten, wenn sie im Ernstfall doch durch nukleare Waffen bedroht wären. Die Antwort ist, daß die Atommächte, mindestens die USA und die Sowjetunion, auch heute schon nicht nur fast jeden Punkt auf allen Kontinenten

durch ihre Raketen erreichen können, sondern im Konfliktfalle natürlich auch jetzt die Option haben, strategisch hier gar nicht stationierte Atomwaffen zu benutzen. Der Unterschied zu heute wäre, daß es keine Ziele gäbe, die den Atomschlag auf sich ziehen. Aber alle müssen sich klarmachen: Es gibt keine gemeinsame Sicherheit, die auf den atomaren Schirm verzichten kann, der gleichzeitig die atomare Bedrohung ist. Es ist Futurologie, an einen Zustand zu denken, in dem atomare Waffen abgeschafft sind, so sehr dies ein Ziel bleibt, das erst erreichbar werden kann, wenn die Doktrin der gemeinsamen Sicherheit sich etabliert, bewährt und die Abschreckung ersetzt hat...

Die Aufgabe kleiner Nuklearwaffen könnte auch endlich die Lösung eines Problems bringen, die alle Nichtnuklearstaaten vor den Vereinten Nationen, die Bundesregierung eingeschlossen, seit langem gefordert haben und im nächsten Monat wieder fordern werden, den umfassenden Versuchs-Stopp. Vor fast genau 25 Jahren hat der Deutsche Bundestag sich einmütig dafür ausgesprochen, weitere atomare Versuchsexplosionen einzustellen. Schon damals sagte man zurecht, daß die angesammelten Zerstörungspotential ausreichen. Heute verfügen Frankreich und England etwa über die gleichen atomaren Explosivkräfte wie damals Amerika und die Sowjetunion. In all diesen Jahren haben die Atommächte immer neue Entschuldigungen gefunden, um den vereinten Willen der Nichtatomstaaten auszuweichen. Sie brauchen immer noch ein paar Versuchsexplosionen, jetzt im Zehn-Kilo-Tonnen-Bereich und darunter, um immer kleinere Sprengsätze zu entwickeln, die unausweichlich den Schrecken vor ihnen verkleinern. Es könnte sein, daß die Atommächte erst dann die Kraft finden, den umfassenden Teststoppvertrag (CTB) abzuschließen, wenn die nichtatomaren Staaten ihnen verweigern, die Ergebnisse ihrer Forschung bei sich zu stationieren.

Die nuklearen Staaten haben die Verpflichtung zur Reduktion der atomaren Waffenrüstung aus Art. 6 seit mehr als zwölf Jahren nicht erfüllt. Sie können sich nicht wundern, wenn das auf Seiten der nichtnuklearen Staaten Folgen haben wird. Nicht nur, was die Globalität des Nicht-Verbreitungsvertrages angeht. Solange die Signale nicht auf strategische Abrüstung gestellt sind, und zwar durch mehr als die Erklärungen guten Willens, die wir lange genug gehört haben, ohne daß Taten folgten, werden die nichtatomaren Staaten gedrängt, sich auf ihr einziges Mittel zu besinnen, das sie in diesem Zusammenhang haben, nämlich das: Sie können darüber entscheiden, ob Atomwaffen auf ihrem Boden stationiert werden oder nicht. Dies ist der einzige Punkt, auf dem die Nichtnuklearstaaten souverän sind.

Doch noch ein weiteres Mal ist nach den Interessen in diesem Zusammenhang zu fragen: Es kann kein Zweifel sein, daß Amerika niemals zulassen würde, daß Europa unversehrt in die Hände der Sowjetunion fällt. Man kann auch sicher sein, daß die Sowjetunion dies weiß. Die Abschreckung bliebe erhalten. Es gibt eben doch keine Abkoppelung, wenn konventionelles Gleichgewicht hergestellt wird und das Bündnis gilt.

Eine Regelung - keine Atomwaffen in Nicht-Atomwaffen-Staaten - würde nur bedeuten, daß die Staaten des Bündnisses, auf deren Boden sie heute stationiert sind, in denselben Zustand und unter denselben Schutz kämen, wie diejenigen Bündnisstaaten, die die Stationierung von Atomwaffen auf ihrem Boden in Friedenszeiten abgelehnt haben, wie zum Beispiel Norwegen und Dänemark.

Das amerikanische Argument könnte sein, daß man die amerikanischen Truppen nicht ohne die Fähigkeit, sich taktisch nuklear verteidigen zu können, lassen will. Aber hierauf wäre zu antworten, daß die amerikanischen Truppen dann nur unter demselben Risiko und unter denselben Bedingungen zu kämpfen hätten wie die Deutschen und alle anderen. Ihr Risiko wäre nicht größer als das unsere. Was die Sicherheitsstruktur angeht, wären die nichtatomaren Partner des Bündnisses in einer vergleichbaren Lage wie Amerikaner, Franzosen und Engländer in Westberlin es sind: Das Risiko für die Angegriffenen ist gleich; das Risiko für den Angreifer bleibt zuletzt unkalkulierbar, also zu groß. Und das funktioniert in Berlin, es würde für West-Europa erst recht funktionieren.

Präsident Reagan hat seine jüngsten Abrüstungsvorschläge auch damit begründet, daß die zerstörerischsten und destabilisierendsten Waffen, die Interkontinental-Raketen, nicht zu Fehlkalkulationen Anlaß geben dürfen. Er sucht also interkontinentale Berechenbarkeit als Basis der Stabilität und Sicherheit. Für Europa haben wir das Gegenteil, die bewußte Unsicherheit der Region im Rahmen der Traide. Aber natürlich muß Europa nach gleicher Sicherheit vor Fehlkalkulationen streben. Nukleare Freiheit für Nicht-Nuklearstaaten würde dem Rechnung tragen, ohne die alte Drohung wegzunehmen, wie sie zwischen den beiden Supermächten besteht.

Es gibt übrigens eine Entwicklung der Waffentechnik, die ermöglicht, zwischen die taktische und die strategische eine weitere Stufe zu schieben. Beide Seiten verfügen über Un-



tersee-Boote, deren Raketen den Gegner erreichen, ohne vom eigenen Territorium aus abgeschossen zu sein. Die Verfeinerung und Erweiterung dieses Potentials durch seegestützte Marschflugkörper (Cruise Missiles) wird zunehmend ein Faktor, der unterhalb der interkontinentalen Ebene ein neues Gleichgewicht zu schaffen sucht, das dadurch gekennzeichnet ist, den Zeitfaktor, in dem beide Seiten verwundbar werden, annähernd vergleichbar zu machen. Gerade wenn diese Entwicklung weitergeht, ist also der Verzicht auf die taktisch-nukleare Ebene keineswegs gleichbedeutend mit dem Übergangslosen Sprung auf die interkontinentale.

Wenn START funktioniert, also Fehlkalkulationen nach menschlichem Ermessen unmöglich werden, so ist das theoretisch die Abkoppelung von oben, genauso, wie es theoretisch die Abkoppelung von unten wäre, wenn man sich allein auf ein konventionelles selbsttragendes Gleichgewicht stützen wollte. Das ist der Grund, weshalb die eurostrategischen Mittelstreckenwaffen in ein Gleichgewicht gebracht werden sollen, das ebenso Fehlkalkulationen ausschließt. Theoretisch ließen sich weitere Gleichgewichte denken: Der Kurzstreckenraketen, dann der taktischen atomaren Schlachtfeldwaffen, ehe wir zu den konventionellen kommen. Dem gesunden Menschenverstand hält das alles nicht stand. Je kürzer die Flugzeiten und die Vorwarnzeiten werden, um so größer werden die Gefahren, Opfer technischer Fehler oder Irrtümer zu werden, auf die Menschen reagieren müssen, weil und wie es ihnen ihre Instrumente sagen.

Weitere Punkte unterschiedlicher Auffassungen im Bündnis könnten zu den Akten geschrieben werden: Ob es nicht eine Prämie für denjenigen geben könnte, der glaubt anfangen zu müssen; ob unmittelbare Gefahr nicht vom ersten, sondern vom frühen Gebrauch der kleinen vorn stationierten Waffen ausgeht? Letzteres ist ein Punkt, dem der Bericht der Palme-Kommission besondere Aufmerksamkeit zuwendet.

Das Prinzip also, keine Atomwaffen in Nicht-Atomwaffen-Staaten, würde das Bündnis erleichtern, also festigen. Es ist einfach zu verhandeln, es ist leicht zu verifizieren.

Es blieben die Stufen der landgestützten eurostrategischen Raketen in Großbritannien, Frankreich und der Sowjetunion, der seegestützten strategischen Raketen der vier Atomstaaten unterhalb der interkontinentalen Ebene. Daß diese Ebenen in ein stabiles, von Fehlkalkulationen freies Gleichgewicht gebracht werden durch die vier Atomstaaten selbst, können die Nicht-Atomstaaten den atomaren Staaten durchaus überlassen. Denn es liegt im gemeinsamen Interesse, den scheinbaren Widerspruch zu erhalten, mit dem wir leben müssen: Den Atomkrieg verhindern, aber doch zu ihm fähig zu sein. Das ist der atomare Schirm. Er bleibt.

Ein anderes Moment ist interessant. Wir sind heute mit der verhandlungstechnischen Schwierigkeit konfrontiert, daß Genf dafür sorgen muß, daß nicht ein neues Rennen bei Raketen kurzer Reichweite beginne, während man über die längere Reichweite verhandelt. Wenn die taktischen Atomwaffen unverhandelt blieben, können die Bemühungen zur ausgewogenen Truppenreduktion in Wien zur Kosmetik werden. Mit anderen Worten: Eigentlich hängt alles zusammen. Nichts ist ohne Berücksichtigung des anderen regelbar. Verhandlungstechnisch würde das Prinzip Atomwaffenfreiheit für nichtatomare Staaten die Überschaubarkeit der beiden Verhandlungseinheiten bringen - atomar und konventionell. Die Verhandlungsmaterie für Wien würde sich natürlich erweitern.

Ich möchte wiederholen: Man darf nicht die bestehenden Instrumente weggeben, solange man über neue nur redet, aber sie nicht hat. Das heißt, Genf und Wien und die neuen Verhandlungen zur Reduktion strategischer Waffen müssen ihre Chance behalten. Nichts ist zu modifizieren, was darüber grundsätzlich gesagt wurde.

Aber wir müssen eine Perspektive öffnen, die endlich wieder politisches Denken dem militärischen überordnet, die Sachzwänge berücksichtigt, ohne sich ihnen zu unterwerfen, die uns aus der bedrückenden Welt kleiner taktischer Vorteile entläßt, die Europa endlich wieder seine natürliche Kraft gibt. Wir müssen aus der Verkrampfung heraus, mit der wir solange an alten Strategien festhalten, bis die Arme lahm werden. Unvoreingenommen nachzudenken verlangt natürlich, sich korrigieren zu lassen durch bessere Ideen und jeden relevanten Einwand zu prüfen.

Zuletzt ist zu fragen: Atomwaffenfreiheit für Staaten des Nichtverbreitungsvertrages - wem würde das schaden? Ich sehe niemanden und keinen Staat. Eine solche Regelung würde die politische Atmosphäre in der Welt positiv verändern, die Gefahr eines KollisionskurSES bedeutend verringern. Schon die Absicht, über eine derartige Regelung zu verhandeln, würde der Welt neue Hoffnung geben, sie würde uns allen gemeinsam mehr Sicherheit geben. Und was eigentlich wollen wir mehr?

(-/25.5.1982/vo-he/ca)